

Ein Querschnitt durch 13 Länder

Autor(en): **Bédat-Terry, Sylvie / Chapuis, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **92 (1998)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-924478>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gebärdensprache hat in Europa unterschiedliche Stellung

Ein Querschnitt durch 13 Länder

gg/Dieser Beitrag ist eine Fortsetzung von Nr. 2/1998 (Seite 11). Er vermittelt eine Übersicht über die Stellung der Gebärdensprache in 13 Ländern Europas. Möglich machte diese Übersicht eine Dokumentation der EUD (European Union of the Deaf). Unsere Leserinnen und Leser werden von Land zu Land grosse Unterschiede feststellen. Andere Rechtssysteme, andere Geschichte, andere Kultur führen zu anderen Strategien, um die Anerkennung der Gebärdensprache zu erreichen. Allgemein kann man aber sagen, dass die nördlichen Länder gegenüber den südlicheren fortschrittlicher sind.

Finnland

Finnland ist das einzige Land der Europäischen Union (EU), welches «das Recht des Gebrauchs der Gebärdensprache» in seiner Verfassung verankert hat (1955). Daher steht die Gebärdensprache auf gleicher Stufe wie die Sprache der Sami, einer ethnischen Minderheit. Es hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, der auch der Finnische Gehörlosenbund angehört. Sie befasst sich mit der Frage, wie das in der Verfassung verankerte Recht in der Praxis zur Anwendung kommen soll. Das Recht muss, aufgrund von Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe, der Wirklichkeit angepasst werden. Die Gebärdensprache ist in Finnland Unterrichtssprache. Sie gilt als Hauptfach, derweil die finnische Sprache als Zweitsprache unterrichtet wird. Im Parlament wird gegenwärtig über eine neue Gesetzgebung debattiert. Hörende Studenten hätten danach die Möglichkeit,



die finnische Gebärdensprache als Wahlfach zu wählen.

Schweden

1972 wurde in Schweden am Sprachinstitut der Universität Stockholm eine Abteilung für Gebärdensprachforschung eingerichtet. Diese Abteilung erarbeitet gegenwärtig die Grundlagen, damit die Gebärdensprache politisch offiziell anerkannt wird. 1981 machte das schwedische Parlament einen ersten Schritt. Es verabschiedete ein Gesetz, welches festlegt, dass gehörlose Personen zweisprachig und in der Lage sein müssen, sich in der Gesellschaft ebensogut wie unter ihresgleichen bewegen zu können. Das bedeutet: sie müssen die schwedische Gebärdensprache ebensogut beherrschen wie die schwedische Sprache. Daraus ergibt sich, dass gehörlose Personen das Recht auf entsprechende Ausbildung in beiden Sprachen haben.

Hörende Studenten können die schwedische Gebärdensprache als zweite oder dritte «Fremdsprache» wählen.

Dänemark

Die Annäherung an die Zweisprachigkeit der Gehörlosen hat 1991 in Dänemark zu einer offiziellen Empfehlung geführt. Als Folge davon ist die dänische Gebärdensprache die erste Unterrichtssprache für alle Stufen und Fächer. Das gesprochene Dänisch folgt für die gehörlosen Kinder als Zweitsprache.

Eltern gehörloser Kinder haben ein Recht, auf Kosten der Gemeinde Gebärdensprachkurse zu besuchen. Die Gemeinde übernimmt auch die Ausgaben für das Unterrichtsmaterial,



Reisespesen und bis zu einem gewissen Prozentsatz den Ausgleich bei Lohnausfall.

Gehörlose Studenten können bei höheren Studien kostenlos die Dienstleistungen von Dolmetschern in Anspruch nehmen. Gehörlose Personen dürfen ebenfalls mit solchen Dienstleistungen rechnen, um beruflichen Verpflichtungen nachzukommen, beispielsweise für Vorträge, Kurse usw. Polizeiliche Untersuchungen und Gerichtssitzungen haben in Anwesenheit von diplomierten Dolmetschern zu erfolgen.

Frankreich

Laut französischem Recht können die Eltern zwischen oraler und zweisprachiger (bilingual) Erziehung wählen. Noch sind aber die Möglichkeiten für eine bilinguale Erziehung sehr beschränkt. Zudem fehlt eine umfassende Aufklärung der Eltern auf diesem Gebiet. Sie sind schlecht informiert.



Niederlande

Die Regierung hat 1996 eine Kommission eingesetzt mit dem Ziel, Mittel und Wege zu finden, wie die holländische Gebärdensprache offiziell anerkannt und in die Praxis umgesetzt werden könnte. Im Juni 1997 unterbreitete diese Kommission einen Rapport, in dem sie die Regierung zur Anerkennung und zur Anwendung der Gebärdensprache auffordert. Sie nennt acht dringende Bereiche: Verwaltung und Gericht, Kunst, Kultur, Medien (TV), Arbeitsmarkt, Gesundheitswesen, Erziehung, Familienhilfe. Die Kommission empfiehlt ferner, die wissenschaftliche Forschungsarbeit auf dem



Gebiete der Gebärdensprache zu fördern. Ein spezielles Zentrum soll sich mit Fragen der Anwendung und Förderung befassen. Im Rapport wird auch auf finanzielle Probleme hingewiesen, die mit der Umsetzung der Kommissionsvorschläge in Zusammenhang stehen. Es liegt nun an der niederländischen Regierung, zu den Empfehlungen der Kommission Stellung zu nehmen.

Deutschland

In Deutschland ist die offizielle Anerkennung der Gebärdensprache ebenfalls ein Thema. Sämtliche betroffenen Minister (Arbeit, Sozialdienste, Finanzen, Kultur) der Bundesländer wurden aufgefordert, bis September 1997 ihre Meinung über die zu ergreifenden Massnahmen wie auch über die Konsequenzen kundzutun. Es wurde zudem gefragt, ob die Resolution des Europarates auf Einführung der Gebärdensprache (1988) auf Opposition gestossen sei.

Belgien

Belgien untersucht gegenwärtig die Frage, ob und wie die wallonische und flämische Gebärdensprache Anerkennung finden könnte. Die Gehörlosenvereine suchen politisch einen engmaschigen Kontakt. Sie hoffen, so die Parteien und die Regierung für ihr Anliegen zu gewinnen und die Anerkennungsdebatte voranzutreiben.

Italien

In Italien ist die Gebärdensprache offiziell noch nicht anerkannt. Es besteht aber bereits eine Reihe von Verordnungen, die mit deren Gebrauch in Zusammenhang stehen. So haben beispielsweise

gehörlose Studenten das Recht, von einem Dolmetscher begleitet zu werden, wenn sie ein Universitätsstudium absolvieren. Allerdings ist es sehr schwer, einen geeigneten zu finden. (Dieses Beispiel zeigt, dass zwischen Theorie und Praxis ein grosser Graben besteht. Das gilt nicht nur für Italien, sondern ebenso für Frankreich.) Der italienische Gehörlosenbund hat eine Resolution ausgearbeitet, die auf die Anerkennung der Gebärdensprache zielt. Gegenwärtig versucht er, die Mitglieder des Parlaments für seine Resolution zu motivieren.

Portugal

Der portugiesische Gehörlosenbund hat in den letzten 20 Monaten einen Werbefeldzug durchgeführt. Ziel war auch hier die Verankerung der Gebärdensprache in der Verfassung. Am 23. Juli 1997 hat das portugiesische Parlament einen Zusatz zu Art. 74 der Verfassung gutgeheissen, der festhält, die portugiesische Gebärdensprache sei zu schützen als Instrument eines kulturellen Ausdrucks und als Zugang zu Erziehung und Gleichheit. Diese Anerkennung dürfte den Horizont der Gehörlosen in vielen Bereichen des täglichen Lebens erweitern: bessere Erziehung, wirkungsvollere berufliche Ausbildung, gezieltere Kommunikation und Information. Sie wird auch zweifellos die Zweisprachigkeit gehörloser Kinder fördern.

Spanien

In Spanien ist die Gebärdensprache auf nationaler Ebene offiziell noch nicht anerkannt, sie ist es aber in verschiedenen Gebieten regional. So hat das katalanische Parlament 1994 eine Motion gutgeheissen. Diese fordert die För-

derung der Zweisprachigkeit, der Forschung der Gebärdensprache sowie die Abschaffung aller Barrieren, welche die Kommunikation hindern. Am Welttag der Gehörlosen 1995 hat das andalusische Parlament eine Resolution gefasst, in welcher die spanische Regierung aufgefordert wird, die Gebärdensprache anzuerkennen.

Grossbritannien und Nordirland



Auch im Vereinigten Königreich fehlt eine Anerkennung der Gebärdensprache. Es wird nicht damit gerechnet, dass eine entsprechende Gesetzgebung sie in nächster Zukunft «offiziell anerkennt». Viele Strömungen lassen aber auf eine inoffizielle Anerkennung schliessen. So findet die Gebärdensprache in einer Reihe von Regierungserlassen Erwähnung: Gesetz über die Diskriminierung der Behinderten (1995), Justizgesetz (1979). Zahlreiche Anmerkungen und Fussnoten im Zusammenhang mit diesen Gesetzen nehmen Bezug auf die Gebärdensprache, beispielsweise im Text über den Nationalen Gesundheitsdienst aus dem Jahre 1990, der die Gemeinden verpflichtet, die Dolmetscherkosten im Schulwesen zu übernehmen. Auch in staatsrechtlichen Fragen des Vereinigten Königreiches wird die englische Gebärdensprache ausdrücklich als eine annehmbare Form der Kommunikation bezeichnet.

Island

In Island wird die Gebärdensprache nicht anerkannt, noch nicht, denn im isländischen Parlament ist eine entsprechende Motion hängig. 1990 wurde auf gesetzlichem Weg ein «Zentrum der Kommunikation» geschaffen. Das Gesetz über die Rechte des Pati-

enten bezeichnet die Gebärdensprache als die Muttersprache der Gehörlosen. Die einzige Schule für Gehörlose in Island hat sich für die zweisprachige Methode entschieden. Es gibt aber kein Gesetz, das gehörlosen Kindern das Recht gibt, in Gebärdensprache unterrichtet zu werden.

Und in der Schweiz



1994 hat der Bundesrat ein von National- und Ständerat einstimmig überwiesenes Postulat gutgeheissen: «Der Bundesrat wird eingeladen, die Gebärdensprache für die Integration der Gehörlosen anzuerkennen und sie in Erziehung, Ausbildung, Forschung und Kommunikation an der Seite der gesprochenen Sprache zu fördern.»

Das Postulat kommt faktisch einer Anerkennung der Gebärdensprache gleich und wurde auf Initiative des Schweizerischen Gehörlosenbundes gutgeheissen. Nun gilt

es, diese Anerkennung auch in der Gesetzgebung zu verankern.

Was die Erziehung gehörloser Kinder betrifft, so bedienen sich die Gesamtheit der welschen Spezialschulen und ebenso die beruflichen Dienststellen der Gebärdensprache. In der deutschen Schweiz hat aber die orale Tradition nach wie vor Gastrecht.

Schlussfolgerungen der EUD

In der Mehrzahl der Länder stellt die fehlende offizielle Anerkennung der Gebärdensprache die grösste Schwierigkeit dar. Es wäre naiv zu glauben, dass eine solche Anerkennung alle Probleme schlagartig lösen würde. Sie hätte jedoch einen stärkeren Willen seitens der Gehörlosen zur Folge, für ihre Rechte zu kämpfen, insbesondere auf dem Gebiete der Erziehung und in Fragen der Dolmetschervermittlung.

Man muss sich folgendes klar vor Augen halten: Die Anerkennung der Gebärdensprache ist langfristig gesehen nicht das Ziel an sich, sondern sie stellt ein Instrument dar, mit welchem die Gehörlosen Vollmitglieder der Gesellschaft werden. Die Gehörlosen bedürfen der Gebärdensprache, um am Leben dieser Gesellschaft teilnehmen zu können als Bürger mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten.

Zu den weiteren Problemen gehört, was u. a. auch im Rapport von Dänemark zum Ausdruck kommt: Viele Gehörlose sind sich ihres Rechtes auf Gebärdensprache nicht bewusst und auf die Rolle, die sie in ihrem Leben spielt. Sie können daher auch nicht erwarten, dass die Gesellschaft ihre Sprache respektiert. Nur wenn sie die Gebärdensprache als Kommunikationsmittel brauchen, wird die Gesellschaft dies auch wahrnehmen und zu ihrer Förderung beitragen.

(Sourd d'aujourd'hui: Sylvie Bédard-Terry, Übersetzung: Martin Chapuis, Bearbeitung)

GESCHENKGUTSCHEIN

für ein Jahresabonnement

GZ

Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz

Empfänger/in

Das ist ein Geschenk von